

Ressort: Gesundheit

VdK fürchtet Verschlechterungen für Menschen mit Behinderung

Berlin, 22.10.2018, 07:23 Uhr

GDN - Der Sozialverband VdK Deutschland warnt vor deutlichen Verschlechterungen für Menschen mit Behinderung. Laut VdK droht durch eine geplante Reform mit schärferen Regeln die Gefahr, dass die Versorgungsämter künftig niedrigere Grade der Behinderung (GdB) feststellen: Dies könnte teilweise zum Verlust des Nachteilsausgleichs und von Schutzregelungen führen, heißt es in einer Stellungnahme des Verbandes, über welche die "Neue Osnabrücker Zeitung" berichtet.

Nachteilsausgleiche sind zum Beispiel unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr, steuerliche Erleichterungen, Zusatzurlaub und ein verbesserter Kündigungsschutz. Ende 2017 waren 7,8 Millionen Menschen in Deutschland als schwerbehindert anerkannt. Das heißt, sie hatten einen GdB von mindestens 50 Prozent und einen entsprechenden Ausweis. Der VdK stößt sich an einem Referentenentwurf des Bundessozialministeriums zur Fortschreibung der sogenannten Versorgungsmedizin-Verordnung. Diese Verordnung regelt, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit ein Grad der Behinderung zuerkannt wird. Künftig soll dem Verband zufolge auch der Einsatz medizinischer Hilfsmittel und alltäglicher Gebrauchsgegenstände berücksichtigt werden. Mit einer solch pauschalen Festlegung würden aber viele Betroffene benachteiligt, kritisiert der VdK. Er argumentiert, Hilfsmittel würden Beeinträchtigungen beim einzelnen unterschiedlich gut ausgleichen. Ebenfalls gravierende Auswirkungen hätte den Angaben zufolge auch die geplante Überarbeitung der "Heilungsbewährung". Bisher wurde bei bestimmten Erkrankungen, etwa bei einer Krebsdiagnose, pauschal der Schwerbehindertenstatus für mindestens fünf Jahre zuerkannt. Das könnte sich nach Darstellung des Sozialverbandes ändern. Er befürchtet eine Verkürzung der Heilungsbewährung und niedrigere Einstufungen beim Grad der Behinderung. VdK-Präsidentin Verena Bentele kritisierte die geplanten Neuregelungen: "Die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung mögen sich teilweise etwas verbessert haben, aber das rechtfertigt nicht diese pauschale und deutliche Verschärfung." Kritisch sieht der VdK auch Änderungen bei der Bildung eines Gesamt-GdB, wenn also mehrere Beeinträchtigungen zusammenkommen: "Dabei sollen nur noch Einzel-GdB über 20 berücksichtigt werden. Gleichzeitig sollen viele Beeinträchtigungen nur mit geringem GdB von 10 oder 20 bewertet werden." Es könne deshalb sein, dass künftig weniger Menschen überhaupt den Schwerbehindertenstatus mit mindestens GdB 50 erreichen.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-113886/vdk-fuerchtet-verschlechterungen-fuer-menschen-mit-behinderung.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619